

## zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um der zu impfenden Person bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name der zu impfenden Person \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der zu impfenden Person bzw. des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der Ärztin / des Arztes



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg (nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)  
Zu beziehen unter Bestell-Nr. 7 bei:  
DGK Beratung + Vertrieb GmbH  
Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg  
Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

## zur Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

Masern, Mumps und Röteln sind weitverbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit Viren (Masern-, Mumps- bzw. Rötelnvirus) hervorgerufen werden und vorwiegend bei Kindern, aber auch bei Erwachsenen auftreten. Der MMR-Kombinationsimpfstoff bietet gleichzeitig Schutz gegen Masern, Mumps und Röteln. Es gibt keine Medikamente, mit denen Masern, Mumps oder Röteln geheilt werden können. Vor diesen Erkrankungen schützt nur die rechtzeitig und konsequent durchgeführte MMR-Impfung!

Masern sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Sie dauert etwa 2 Wochen und geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag (Exanthem) einher. Häufig treten als Komplikationen Lungenentzündungen sowie Mittelohrentzündungen auf. Bei etwa 1 von 1.000 bis 2.000 Erkrankten entwickelt sich eine Hirnentzündung (Enzephalitis), die in etwa 30 Prozent tödlich verlaufen oder zu geistiger und körperlicher Behinderung führen kann. Vor allem Kinder unter 5 Jahren und Erwachsene, aber auch Jugendliche sind durch Masern besonders gefährdet, bei ihnen kommt es häufiger zu Komplikationen. Treten Masern im frühen Kindesalter auf, besteht ein erhöhtes Risiko für die seltene, stets tödlich verlaufende Gehirnerkrankung SSPE.

Mumps ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einhergeht. Bei etwa jedem 10. Mumpskranken tritt zusätzlich eine Entzündung der Hirnhäute (Meningitis) und gelegentlich des Gehirns (Enzephalitis) auf. Eine zwar seltene, aber typische Komplikation ist ein Hörverlust. Bei jedem 4. jugendlichen oder erwachsenen Mann tritt eine Schwellung und Entzündung der Hoden auf, die selten auch zur Unfruchtbarkeit führen kann.

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag (Exanthem) und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Nicht selten verläuft sie ohne Krankheitserscheinungen; auch diese Menschen können ihre Umgebung anstecken. Aber: Bei Röteln während der Schwangerschaft kann die Infektion auf das Ungeborene übergehen, Fehl- und Totgeburten hervorrufen oder schwere Fehlbildungen an Auge, Ohr, Herz sowie im Gehirn verursachen.

### Impfstoff

Die Masern-Mumps-Röteln-(MMR)-Impfstoffe bestehen aus abgeschwächten, lebenden Impfviren, die sich nach der Impfung vermehren. Der Impfstoff wird unter die Haut oder in den Muskel gespritzt und kann i. d. R. mit anderen Impfungen zeitgleich verabreicht werden. Verträglichkeit und Wirksamkeit werden dabei nicht beeinflusst. Über Ausnahmen von dieser Regel und zum Beginn des Impfschutzes kann Sie Ihre Ärztin / Ihr Arzt informieren.

Kennziffer 2021-10

ren. Nach 2-maliger MMR-Impfung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auffrisch-impfungen notwendig.

### Wer und wann soll geimpft werden?

Die Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln sind für Kinder im Alter von 11 Monaten von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen. Für einen sicheren Impfschutz werden Kinder mit 15 Monaten erneut geimpft (Abstand zur 1. Impfung mindestens 4 Wochen).

Die Impfung kann bereits ab einem Alter von 9 Monaten erfolgen, z.B. vor Aufnahme in eine Kindereinrichtung. Wird vor dem Alter von 11 Monaten geimpft, soll die 2. Impfung schon kurz nach dem 1. Geburtstag erfolgen. Ihre Ärztin/Ihr Arzt kann Sie dazu beraten. Außerdem empfiehlt die STIKO allen nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unbekanntem Impfstatus, mit keiner oder nur einer Impfung in der Kindheit eine 1-malige Impfung gegen Masern (MMR). Berufstätige in bestimmten Tätigkeitsbereichen sollten eine 2-malige Impfung erhalten, dazu gehören auch Studierende und Personal an Fach-, Berufs- und Hochschulen.

Das Masernschutzgesetz fordert den Nachweis einer 2-maligen Masernimpfung (mit MMR- oder MMRV-Impfstoff) für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Personen in bestimmten Tätigkeitsbereichen (z.B. in medizinischen und Pflege-Einrichtungen, in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche), die nach 1970 geboren wurden.

**Hinweise:** 1. Möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt mit einem an Masern, Mumps oder Röteln Erkrankten sollten Ungeimpfte ab dem Alter von 9 Monaten oder Personen, die bisher nicht oder nur 1-mal geimpft sind oder bei denen der Immunstatus unklar ist, eine 1-malige MMR-Impfung bekommen. 2. Frauen im gebärfähigen Alter sollten über 2 dokumentierte Röteln-Impfungen verfügen, eine Titerbestimmung kann dann entfallen. 3. Die Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung von Personen, die bereits gegen eine oder mehrere dieser Krankheiten immun sind, ist risikolos.

### Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, sollte erst nach Genesung geimpft werden. Personen mit einer Immundefizienz (angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt) – dürfen in der Regel nicht geimpft werden, Ausnahmen sind unter bestimmten Umständen möglich. Diese Patientinnen und Patienten sollten sich von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten beraten lassen, ob sie mit dieser Immunschwäche und nach Abwägung von Risiko und Nutzen gegebenenfalls doch eine MMR-Impfung erhalten können. Sind nach einer früheren MMR-Impfung Krankheitssymptome aufgetreten oder besteht eine schwere Überempfindlichkeit gegen Impfstoffbestandteile, so berät Sie die Impfärztin / der Impfarzt. Personen mit einer schweren Hühnereiweißallergie (anaphylaktische Reaktion nach dem Verzehr von Hühnereiweiß) können in der Regel geimpft werden, ggf. sollte die Impfung unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen erfolgen.

Die MMR-Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten Monate ein Immunglobulin (Abstand 3 bis 8 Monate, je nach Dosierung des verwendeten Immunglobulinpräparates) erhalten haben oder bei denen im gleichen Zeitraum Blut übertragen wurde (durch Schutzstoffe – Antikörper – im Spenderblut gegen die genannten Viren kann die Impfung unwirksam bleiben). Die MMR-Impfung sollte nicht bei Schwangeren erfolgen, da ein theoretisches Risiko für das Kind im Mutterleib durch die Impfviren besteht. Aus dem gleichen Grund ist für die Dauer von 1 Monat nach der Impfung eine Schwangerschaft zu verhüten. Eine versehentliche Impfung während einer Schwangerschaft gilt jedoch nicht als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

### Verhalten vor und nach der Impfung

Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Die/der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 1 bis 2 Wochen nach der Impfung vermieden werden. Die Impfviren werden nicht auf Kontaktpersonen übertragen bzw. verursachen keine Erkrankung. Die Impfung eines Kindes ist also risikolos, auch wenn in der Umgebung eine Schwangere lebt.

### Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der MMR-Impfung kann bei ca. 10 Prozent der Geimpften die Impfstelle schmerzen, anschwellen und sich röten. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt innerhalb von 1 bis 3 Tagen nach der Impfung, selten länger anhaltend, auf. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) schwellen nahe gelegene Lymphknoten an. Häufig (1 bis 10 Prozent) können auch Allgemeinsymptome auftreten wie Kopfschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein oder Magen-Darm-Beschwerden. Häufig entwickeln sich – meist 5 bis 12 Tage nach der Impfung – leichte Anzeichen einer Masern-, Mumps- oder Röteln-Infektion, die nicht ansteckend, sogenannte Impfkrankheit. Dabei zeigen 5 bis 15 Prozent der Geimpften Fieber, häufig (ca. 2 Prozent) auch verbunden mit einem schwachen masernähnlichen Ausschlag. Gelegentlich schwillt die Ohrspeicheldrüse leicht an. Bei Jugendlichen und Erwachsenen sind vorübergehende Gelenkbeschwerden beobachtet worden, sehr selten bei Kindern. Sehr selten schwillt der Hoden vorübergehend leicht an oder die Bauchspeicheldrüse reagiert leicht und vorübergehend (Enzymanstieg). In der Regel sind alle diese Erscheinungen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

### Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Reagiert ein Säugling oder ein junges Kleinkind auf die MMR-Impfung mit Fieber, kann es selten auch zu einem Fieberkrampf kommen. Dieser bleibt in der Regel ohne Folgen. Allergische Reaktionen sind selten. Meist richten sie sich gegen Begleitstoffe im Impfstoff

Name

## Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

Vor Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

- Besteht bei der zu impfenden Person eine Immundefizienz (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt)?  
 ja  nein
- Hat die zu impfende Person in den vergangenen 3 (bis 8) Monaten Immunglobulin (Gamma-Globulin) erhalten oder wurde eine Bluttransfusion vorgenommen?  
 ja  nein
- Wurde bei der zu impfenden Person in den vergangenen 4 Wochen eine Schutzimpfung durchgeführt oder ist in den kommenden 4 Wochen eine Schutzimpfung gegen andere Erkrankungen geplant?  
 ja  nein  
wenn ja, welche und wann \_\_\_\_\_
- Bei Impfung von Frauen im gebärfähigen Alter: Besteht zurzeit eine Schwangerschaft?  
 ja  nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln wissen wollen, fragen Sie die Impfärztin / den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!

